

Weiterentwicklung des Religionsunterrichts in Hamburg

Kennzeichen des bisherigen Religionsunterrichts für alle („RUfa“)

Religionsunterricht wird in Hamburg auf Grundlage von Art. 7 Abs. 3 GG bzw. § 7 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) als ordentliches Lehrfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Übereinstimmung wird gewährleistet durch die 1964 eingerichtete „Gemischte Kommission“ aus Vertretern der evangelischen Kirche und der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB). Sie beschließt Bildungspläne und alle anderen Gegenstände der verfassungsrechtlichen *res mixtae* in diesem Bereich.

Seit 1945 gab es in Hamburg flächenweit nur evangelischen Religionsunterricht; die katholische Kirche erteilte Religionsunterricht zunächst lediglich in ihren Privatschulen. Seit 2007 wird katholischer Religionsunterricht auch an staatlichen Schulen angeboten; an ihm nahmen in den letzten Schuljahren allerdings jährlich nur zwischen 100 und 200 Schülerinnen und Schüler in 10 bis 12 Lerngruppen, vor allem an drei stabilen Standorten, teil. 1994 wurde ein jüdischer Religionsunterricht wieder eingeführt, in dem zurzeit ca. 20 Schülerinnen und Schüler von einer staatlichen Lehrkraft in den Räumen der jüdischen Privatschule unterrichtet werden.

In den Jahrgängen 1 bis 6 wird der Religionsunterricht für alle – ohne Alternativfach – im Klassenverband erteilt. Schülerinnen und Schüler können sich vom Religionsunterricht abmelden lassen, was jedoch sehr selten vorkommt (Abmeldequote ca. 0,1%). Ab Jahrgang 7 wird Religion in einer Wahlpflichtalternative mit Philosophie unterrichtet. Religion ist ein etabliertes Fach in der schriftlichen Abiturprüfung (mit zentral gestellten Aufgaben) sowie als mündliches Prüfungsfach.

Der Religionsunterricht für alle wird bisher in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt. Um die zunehmend multireligiöse schulische Realität aufzugreifen, entwickelte die evangelische Kirche seit den 1990er Jahren das Konzept eines dialogischen „Religionsunterrichts für alle in evangelischer Verantwortung“ (RUfa 1.0). Seitdem sehen die Rahmenpläne für das Fach Religion vor, alle Themen interreligiös zu gestalten und in einem dialogischen Lernprozess im Unterricht zu bearbeiten. Um andere religiöse Perspektiven auch in die konzeptionelle Gestaltung einzubeziehen, etablierte die evangelische Kirche einen „Gesprächskreis interreligiöser Religionsunterricht“, an dem von ihr ausgewählte Mitglieder anderer Religionen (Muslime, Aleviten, Juden, Buddhisten, Hindus, Bahai) teilnahmen und der sie in inhaltlichen Fragen beraten hat. Eine darüber hinausgehende, auch rechtlich verbindliche Beteiligung der Religionsgruppen am Religionsunterricht war nicht

möglich, da keine muslimische, buddhistische u. a. Vereinigung die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft erfüllte. Nicht zuletzt war damit verbunden, dass lediglich Lehrkräfte mit Fakultas in evangelischer Religion den Religionsunterricht für alle erteilen konnten.

Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle (RUfa 2.0)

Die 2012 geschlossenen Verträge der Freien und Hansestadt Hamburg – einerseits mit den islamischen Gemeinschaften DITIB-Nord, Schura Hamburg und VIKZ (Hamburg), andererseits mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. – veränderten die rechtliche Ausgangslage maßgeblich. Nach Gesprächen dieser Religionsgemeinschaften mit der evangelischen Kirche bekundeten die fünf Kooperationspartner dem Senat ihr gemeinsames Interesse an einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle; 2014 schloss sich die jüdische Gemeinde an. Ziel der Weiterentwicklung ist es, die bisherige dialogische Struktur des Religionsunterrichts beizubehalten und zugleich eine „gleichberechtigte Verantwortung“ durch die beteiligten Religionsgemeinschaften zu ermöglichen. Mitglieder weiterer Religionen – namentlich Buddhisten, Hindus und Bahai – beraten die Religionsgemeinschaften. Die Vereinbarung legt fest, dass die Weiterentwicklung Schulpraxis, Didaktik und Rahmenpläne, Lehrerbildung und -zulassung sowie den institutionellen Rahmen umfasst.

Um die Übereinstimmung mit den jeweiligen Grundsätzen der beteiligten Religionsgemeinschaften zu gewährleisten, wurden – parallel zu bereits bestehenden evangelischen und jüdischen Gemischten Kommissionen – solche für die muslimischen Religionsgemeinschaften und die alevitische Gemeinde eingerichtet, die von einer „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle“ koordiniert werden. Damit zukünftig nicht mehr nur evangelische, sondern auch muslimische und alevitische Lehrkräfte den Religionsunterricht für alle erteilen können, wurden 2015 an der Universität Hamburg entsprechende Lehramts-Studiengänge etabliert. Um bereits in der ersten Ausbildungsphase interreligiöse Fachkompetenz und eine dialogische Grundhaltung zu entwickeln, sehen die Studiengänge (im Rahmen der teilweise bestehenden fachspezifischen Bestimmungen der KMK) den wechselseitigen Besuch von Veranstaltungen anderer Religionen sowie gemeinsame Veranstaltungen vor. Muslimische, alevitische, jüdische und evangelische Lehrkräfte, die sich bereits im Hamburger Schuldienst befinden, werden mit einer vergleichbaren Konzeption seit 2013 am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für die Erteilung des Religionsunterrichts für alle weiterqualifiziert. Der Vorbereitungsdienst wurde 2018 für Lehramtsanwärter/-innen mit den Studienfächern islamische, jüdische und alevitische Religion geöffnet.

Zur Entwicklung der Schulpraxis und didaktischer Prinzipien wurde 2015 ein umfangreicher Pilotierungsprozess in verschiedenen Schulen eingeleitet, der durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung der BSB evaluiert wurde (Wolff 2018). Dessen Ergebnisse flossen in die weitere Entwicklung des Konzepts ein. Zurzeit werden Entwürfe für neue Rahmenpläne erarbeitet. Die bisher entwickelte Didaktik sieht eine Kombination aus

dialogischen und religionspezifischen Lernphasen vor, ohne die Klasse bzw. Lerngruppe äußerlich zu differenzieren. Damit können die Schülerinnen und Schüler ihre ggf. mitgebrachte Religion und Religiosität einbringen und im Rahmen innerer Differenzierungsmaßnahmen intensiver kennenlernen, zugleich begegnen sie dialogisch den Religionen in ihrer Lebenswelt, insbesondere denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Religionsunterricht für alle soll weder eine „Einheitsreligion“ konstruieren, noch Religionen neutral von außen beschreiben. Vielmehr wird eine dialogische Grundhaltung eingeübt, die Differenzen nicht ausschließt, sondern Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Normalität und Bereicherung wahrnimmt und damit die eigene Positionalität ermöglicht. Auch die Religionslehrkraft bleibt nicht neutral, sondern zeigt sich in exemplarischer Positionalität: Ohne die Schülerinnen und Schüler zu dominieren oder gar zu überwältigen, exemplifiziert sie mit ihrer dialogischen Grundhaltung für Schülerinnen und Schüler eine religiöse Positionalität jenseits der Alternative von Egalität oder Fundamentalismus.

Die katholische Kirche beteiligte sich zunächst nicht an der Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle. Seit Sommer 2019 prüft sie jedoch, ob ggf. eine Mitwirkung und -verantwortung möglich ist. Hierzu nimmt sie, zunächst mit Gaststatus, an der koordinierenden Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle teil. Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 startet zudem ein weiteres Pilotprojekt, in dem Möglichkeiten konfessioneller Kooperation im Rahmen des Fachs Religion auf Grundlage der entwickelten Didaktik des RUfa 2.0 gesucht werden. Nach Fortbildungen durch Prof. Dr. Bernd Schröder (Göttingen, evangelisch) und Prof. Dr. Jan Woppowa (Paderborn, katholisch) werden Unterrichtseinheiten entwickelt, erprobt und evaluiert. Ergebnisse sollen ggf. in die entwickelten neuen Rahmenpläne für RUfa 2.0 integriert werden.

Die rechtliche und didaktische Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle zu einem trägerpluralen Religionsunterricht dürfte – einem von der Nordkirche beauftragten Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (Münster) zufolge – als „bewusste Weiterentwicklung des Religionsverfassungsrechts“ unter bestimmten Bedingungen „gegenüber der Praxis des konventionellen bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts kaum in einen Rückstand geraten, den Auftrag bewusster religiöser Beheimatung zu erfüllen.“ (Wißmann 2019, S. 83)

Aus Perspektive der Behörde für Schule und Berufsbildung eröffnet die bislang erfolgreiche Weiterentwicklung des Religionsunterrichts für alle vielfältige Chancen für das Hamburger Schulsystem. Der Religionsunterricht für alle ermöglicht, die religiöse und kulturelle Vielfalt Hamburgs in der Schule aufzugreifen und eine dialogische Grundhaltung bei den Schülerinnen und Schülern anzubahnen. Er realisiert die sich aus Art. 4 und 7 GG ergebenden Rechte, ohne die andernorts beobachtbare Zersplitterung in eine Vielzahl separater Religionsunterrichte mit den daraus entstehenden pädagogischen, organisatorischen und ressourciellen Problemen hervorzurufen. Schließlich führt er auch zu einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Religionsgemeinschaften untereinander und mit der Schulbehörde. Die Kooperati-

onsprozesse und -notwendigkeiten verhindern einseitige politische und religiöse Tendenzen in einzelnen Religionsgemeinschaften und fördern dadurch auch den gesellschaftlichen Frieden in der Stadt.

Zitierte und weiterführende Literatur:

- Bauer, Jochen (2019): Religionsunterricht für alle. Eine multitheologische Fachdidaktik. Religionspädagogik innovativ 30. Stuttgart 2019.
- Körs, Anna (2018): Lokale Governance religiöser Diversität. Akteure, Felder, Formen und Wirkungen am Fallbeispiel Hamburg, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 68 (28-29/2018), S. 34-40.
- Wißmann, Hinnerk (2019): Religionsunterricht für alle? Zum Beitrag des Religionsverfassungsrechts für die pluralistische Gesellschaft. Tübingen 2019.
- Wolff, Jutta (2018): Evaluation des Religionsunterrichts für alle (online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/11228470/a9828c1f5defe932d0c85401ef5c39a4/data/gesamtbericht-religionsunterricht-fuer-alle.pdf> — letzter Zugriff: 10.9.2018).